

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Köln vom xx.xx.xxxx**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969 S. 712) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966) diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 27.12.1971 (ABl. Stadt Köln 1972, S. 3), zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 21.01.2011 (ABl SK 2011, S. 121) wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung wird unter 23.6.1. und 23.6.2. um folgende zwei weitere besondere Gebührentatbestände ergänzt:

23.6	Vorkaufsrecht	
23.6.1	Ausstellen von Negativattesten	89,11 €
23.6.2	Ausstellen von Zurückweisungen (Erteilung eines Negativattests nicht erforderlich)	61,69 €

Er erhält die anliegende Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

**Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Köln vom 27.12.1971**

Nr.	Gegenstand	Gebühr
	I. Allgemeiner Teil	
1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche Amtshandlungen (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt)	10,00 €- 118,00 €
2.	Kopien (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt) je Blatt	1,10 €
3.	Telefonische Beantragung beim Bundeszentralregister auf Erteilung eines Führungszeugnisses	3,00 €
4.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen	2,00 €
	Gebührenfrei sind: Bescheinigung für steuerliche Zwecke; Bescheinigung für Medizinalpraktikanten über die Teilnahme an öffentlichen Impfterminen	
5.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen und Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und Auszügen je Seite	1,70 €
6.	Versand von Unterlagen bzw. Anträgen per Fax	3,00 €
7.	Servicegebühr für besondere Dienstleistungen und/oder zu besonderen Zeiten	5,00 €bis 15,00 €
	II. Besonderer Teil	
	<u>Amt für Stadtentwicklung und Statistik</u>	
15.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch	377,00 €
15.1.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch (75 % der Genehmigungsgebühr)	282,75 €
15.2	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen	51,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
15.2.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen (75 % der Genehmigungsgebühr)	38,25 €
15.3	Bescheinigung für Aufwendungen im Sinne der §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz in städtebaulichen Sanierungsgebieten	0,4 % der Höhe der anerkannten Aufwendungen
	<u>Kassen- und Steueramt</u>	
21.1	Erstattungen von Zahlungen ohne Rechtsgrund (ab der 2. Erstattung)	8,00 €
21.2	Kontenübersichten je Kalenderjahr	
21.2.1	bei bis zu zwei Sollstellungen im Kalenderjahr	17,00 €
21.2.2	bei drei bis sechs Sollstellungen im Kalenderjahr	36,00 €
21.2.3	bei sieben bis zwölf Sollstellungen im Kalenderjahr	53,00 €
21.2.4	bei dreizehn und mehr Sollstellungen im Kalenderjahr	71,00 €
21.3	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	15,00 €
21.4	Nachforschungen über den Verbleib einer Überweisung der Stadtkasse an einen Gläubiger	36,00 €
	Die Gebühr wird nur erhoben, wenn die Nachforschungen ergeben, dass der Geldbetrag ordnungsgemäß dem Gläubigerkonto gutgeschrieben wurde	
	<u>Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</u>	
23.1.	Abgabe/Vervielfältigung eines Bebauungsplanes	
23.1.1	Abgabe eines Bebauungsplanes im pdf-Format (digital)	15,00 €
23.1.2	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (s/w-Lichtpause)	26,00 €
23.1.3	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (Farbplot/Farbdruck)	30,00 €
23.2	Eintragung aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen	34,00 €
23.3	Ortsbau- und Bodenrecht	
23.3.1	Negativbescheinigung (kein Bebauungsplan vorhanden)	15,00 €
23.3.2	Sonstige Auskünfte aus dem Ortsbau- und Bodenrecht	15,00 €
23.4	Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht ohne Eintragungen aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen und ohne Baulastattestat	53,00 €
23.5	Abgabe von Lageplandaten	
23.5.1	Grundgebühr	61,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
23.5.2	bei digitaler Ausgabe je Sicad-Element	
23.5.2.1	aus der Schlussmessung oder aus Planungsunterlagen bis zu 2 Jahren alt	0,30 €
23.5.2.2	aus Planungsunterlagen bis zu 4 Jahren alt	0,21 €
23.5.2.3	aus Planungsunterlagen älter als 4 Jahre	0,15 €
23.5.3	Bei analoger Abgabe als Papierplot 1:250 auf Grundlage digitaler Datenbestände je Sicad-Element	
23.5.3.1	bis zu 2 Jahren alt	0,15 €
23.5.3.2	bis zu 4 Jahren alt	0,11 €
23.5.3.3	älter als 4 Jahre	0,08 €
	Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fortbildung berechnet sich die Gebühr aus 50 % der Grundgebühr zuzüglich 20 % der regulären Gebühr für den Umfang der abgegebenen Daten.	
23.6	Vorkaufsrecht	
23.6.1	Ausstellen von Negativattesten	89,11 €
23.6.2	Ausstellen von Zurückweisungen (Erteilung eines Negativattests nicht erforderlich)	61,69 €
	<u>Amt für öffentliche Ordnung</u>	
32.1	Ausstellen von Bescheinigungen über nicht abgegebene Fundsachen	12,00 €
32.2	Vergabe von Grünflächen und fiskalischem Gelände der Stadt Köln für Schützen-, Volks-, und Sommerfeste	
32.2.1	ohne Ortstermin	54,00 €
32.2.1.1	Ablehnung (ohne Ortstermin)	40,00 €
32.2.2	mit Ortstermin	118,00 €
32.2.2.1	Ablehnung (mit Ortstermin)	88,00 €
32.3	Versand von Akten an Rechtsanwälte oder andere Verfahrensbevollmächtigte	
32.3.1	bis zu 15 Minuten Zeitaufwand	9,00 €
32.3.2	bis zu 30 Minuten Zeitaufwand	19,00 €
32.3.3	bis zu 45 Minuten Zeitaufwand	28,00 €
32.3.4	bis zu 60 Minuten Zeitaufwand	38,00 €
32.3.5	bis zu 90 Minuten Zeitaufwand	57,00 €
32.3.6	bis zu 120 Minuten Zeitaufwand	76,00 €
	<u>Stadtkonservator - Denkmalbehörde</u>	
48.1	Schriftliche, einfache Auskunft aus dem Denkmälerverzeichnis an Nichteigentümer	13,00 €
48.2	Schriftliche, qualifizierte Auskunft aus der Denkmalliste an Nichteigentümer	16,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Hinweis: Die Gebühren nach 48.1 und 48.2 werden erst erhoben, wenn die Denkmalliste im Internet verfügbar ist	
	<u>Amt für Wohnungswesen</u>	
56.1	Bewilligung von Fördermitteln zum Neu-, Um- und Ausbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Förderung von Heimplätzen sowie Nachrüstung bestehender Wohnheime	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme
56.2	Bewilligung von Fördermitteln zum Bau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung	646,00 €
56.3	Bewilligung von Mitteln im Zusammenhang mit der Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme
56.4	Kopie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung	15,00 €
56.5	Einsichtnahme in die Darlehensakte (bei Bußgeldverfahren ist die Einsichtnahme kostenlos)	26,00 €
56.6	Standortprüfungen für den geförderten Wohnungsbau	129,00 €
56.7	Genehmigung zur Übertragung von Grundstücken mit Förderzusage vor Bezugsfertigkeit	155,00 €
56.8	Beantwortung von Anfragen von Sachverständigen bei Zwangsversteigerungen	11,00 €
	<u>Stadtplanungsamt:</u>	
61.1	Flächennutzungsplan	15,00 €
61.2	Druck des Flächennutzungsplanes im Urkundenmaßstab	
61.2.1	erstes Blatt	16,00 €
61.2.2	jedes weitere Blatt	11,00 €
61.3	Publikationen	2,50 €- 26,00 €
61.4	Straßen-/Linienbelastungspläne	6,00 €- 59,00 €
61.4.1	zusätzlicher Ausdruck DIN A 0 pro Blatt	24,00 €
61.5	Verkehrserhebungen pro Knoten	14,00 €
61.6	Verkehrserhebungen	
61.6.1	im dreiarmligen Knotenbereich	686,00 €
61.6.2	im vierarmigen Knotenbereich	722,00 €
61.7	Verkehrserhebungen mit NC 90 Meßsystemen	
61.7.1	1 Gerät, 1 - 3 Tage	231,00 €
61.7.2	jedes weitere Gerät zusätzlich	28,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
61.7.3	Verlängerung der Messdauer um je zwei Tage zusätzlich	17,00 €
61.8	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück	22,00 €
	<u>Bauverwaltungsamt</u>	
62.1	Erschließungsbeitragsbescheinigung ohne Kostenangabe	
62.1.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	51,00 €
62.1.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	34,00 €
62.2	Erschließungsbeitragsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten	
62.2.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	144,00 €
62.2.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	123,00 €
62.3	Löschungsbewilligung für Sicherungshypotheken zur Sicherung künftiger Straßenbaukostenforderungen	21,00 €
62.4	Bearbeitung von Einzelanträgen nach §§ 68 III bzw. 68 IV Telekommunikationsgesetz	546,00 €
62.5	Erteilung straßenrechtlicher Erlaubnisse nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NW bzw. § 8 Bundesfernstraßengesetz	
62.5.1	bis zu 130 Minuten Zeitanteil	100,00 €
62.5.1.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	75,00 €
62.5.2	bis zu 225 Minuten Zeitanteil	173,00 €
62.5.2.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	129,75 €
62.5.3	bis zu 320 Minuten Zeitanteil	246,00 €
62.5.3.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	184,50 €
	<u>Bauaufsichtsamt</u>	
63.1	Beglaubigung einer Bauvorlage	
63.1.1	bis einschl. 5 Seiten	10,00 €
63.1.2	je weitere Seite	2,00 €
63.2	Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme und zum Anfertigen von Zeichnungen, Pausen oder Fotokopien	
63.2.1	1 Aktenordner	30,00 €
63.2.2	2-3 Aktenordner	60,00 €
63.2.3	4-5 Aktenordner	90,00 €
63.2.4	6-7 Aktenordner	120,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
63.2.5	über 7 Aktenordner	150,00 €
63.3	Fertigung von Kopien aus Bauakten im Rahmen der Einsichtnahme	
63.3.1	bis DIN A 2	5,30 €
63.3.2	bis DIN A 1	6,40 €
63.3.3	bis DIN A 0	7,60 €
63.4	Erteilung der Löschungsbewilligung für eine Sicherungshypothek zur Sicherung von Stellplatzablösebeträgen	100,00 €
63.5	Negativatteste und Teilungsgenehmigungen	
63.5.1	Ausstellung eines Negativattestes gem. § 20 BauGB	16,00 €
63.5.2	Erteilung einer Teilungsgenehmigung gem. § 19 BauGB	
63.5.2.1	wenn gleichzeitig kein Antrag gem. § 8 BauO NRW vorliegt.	101,00 €
63.5.2.2	wenn gleichzeitig ein Antrag gem. § 8 BauO NRW vorliegt.	42,00 €
63.5.3	Ausstellung einer Zweitschrift zum Negativattest gem. § 20 BauGB bzw. zur Teilungsgenehmigung gem. § 19 BauG	4,00 €
	<u>Amt für Straßen und Verkehrstechnik</u>	
66.1	Baubegleitung bei der Durchführung von Bordsteinabsenkungen	124,00 €
66.2	Verkehrserhebungen pro Knoten/Querschnitt	14,00 €
66.3	Planungshandbuch	60,00 €
66.4	Erteilung von Firmenzulassungen	
66.4.1	Neuzulassung	36,00 €
66.4.2	Wiederholungszulassung	32,00 €